

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 3 (1913)
Heft: 2

Artikel: Johann Michael Sailers Absetzung an der Akademie zu Dillingen im Jahre 1794
Autor: Keussen, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403825>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Michael Sailers Absetzung an der Akademie zu Dillingen im Jahre 1794.

Vor uns liegt ein Buch, das sich als eine Vorarbeit zu einer grösseren Biographie Sailers bezeichnet¹⁾. So dankenswert wie die Ausführung dieser literarischen Absicht sein würde, sind auch die Aufschlüsse, die der enger begrenzten Untersuchung Stölzles über eine der bedeutsamsten Episoden aus Sailers Leben zu entnehmen sind. Wir glauben daher das Interesse der Leser dieser Zeitschrift zu finden, wenn wir der aktenmässigen Darstellung Stölzles das Wichtigste über die Vorgänge entnehmen, die zu Sailers Absetzung von seinem Lehrstuhl in Dillingen geführt haben. Ohne weiteres wird sich dabei die Verwandtschaft mancher Geschehnisse aus jener Zeit mit Vorgängen aus unserer kirchlich so bewegten Gegenwart ergeben. Wir brauchen nur an die allerdings erst nach dem Tode Schells inszenierte Kontroverse des Wiener Prälaten Commer gegen diesen zu erinnern²⁾.

Sailer war im Jahre 1784 zum Professor der Ethik und der Pastoraltheologie in Dillingen ernannt worden. Seine literarische Tätigkeit wie auch seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer rechtfertigten diese Berufung im weitesten Umfang. Nach dem allgemeinen Zeugnis der Zeit galt er schon bald als der hervorragendste Dozent an der Universität. Auch bei seiner vorgesetzten Behörde, dem Erzbischof und Kurfürsten von Trier Klemens Wenzeslaus, fand er wärmste Anerkennung.

¹⁾ Johann Michael Sailer, seine Massregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt von Dr. Remigius Stölzle. Kempten-München, Jos. Kösel, 1910 (VIII, 178 S.). Preis brosch. M 4. 40.

²⁾ Doch hat auch der alte schwäbische Donauwinkel um Augsburg herum in unsern Tagen selbst noch zwei Absetzungen erlebt (Subregens Wieland und Regens Kohnle), die auffallend an das Sailersche Drama gemahnen.
Red.

So sind denn Sailer selbst diese ersten Dillinger Jahre als die glücklichsten seines Lebens erschienen. In der von ihm verfassten Biographie Fenebergs spricht sich diese Stimmung noch in hinreissenden Worten aus: „O du selige Zeit — die schönste, die wirksamste, die segensreichste meines Daseyns — wie unvergesslich bist du mir! Die herrlichsten Talente brachen vor unsern Augen in weissagenden Blüten auf, deren Früchte jetzt unser deutsches Vaterland geniesst“. (Stölzle, S. 7.)

Um Sailers warmherziges Gefühl, das noch die Erinnerung an seine Dillinger Lehrtätigkeit überstrahlt, den Optimismus seines Urteils zu verstehen, müssen wir uns in die religiöse und geistige Atmosphäre hineinversetzen, in der er damals lebte. Es war der Geist der gemässigten Aufklärung, der in dem Kreise seiner engeren Freunde herrschte. Ihm gehörten an die Kantianer Weber, Professor der Physik, Zimmer, Professor der Dogmatik, Hörmann, Professor der Ästhetik und Rhetorik, sowie die Gymnasialprofessoren Feneberg und Keller. Was diesem Kreise sein besonderes, anziehend empfundenes Gepräge verlieh, war seine Aufgeschlossenheit gegenüber den geistigen Bewegungen der Zeit, seine humane Aufgeschlossenheit auch im Verkehr mit den Studierenden. Man stellte im Sinne Sailers den hierarchischen Autoritätsbegriff zurück und liess statt dessen den Geist pastoraler Weisheit walten. Man wollte die Studierenden für ihren künftigen Beruf vorbereiten nicht durch mechanischen Druck, durch Gewöhnung an eine blinde Subordination, sondern durch liebevolles Eingehen auf die Individualitäten, durch Milde und Vertrauen, durch eine das Ehrgefühl weckende und schonende Behandlung. (Stölzle, S. 15.) Dieser verständnisvollen Handhabung der Disziplin entsprach die von Sailer und seinen Freunden eingeschlagene Unterrichtsmethode. Seit Thomasius in Leipzig zuerst den Bann der lateinischen Sprache im akademischen Unterricht gebrochen hatte, war namentlich durch den Einfluss von Christian Wolff die deutsche Sprache auch als Gelehrtensprache an den Universitäten in Aufnahme gekommen und nur die katholischen Universitäten und Fakultäten setzten ihrem Vordrängen noch einen beharrlichen Widerstand entgegen. Sailer, vor allem auf die lebendige Wirkung des akademischen Vortrags bedacht, liess auch hier die scholastische Tradition fallen. Die Beweglichkeit und Impulsivität, die er in der Entwicklung seiner Gedanken bewährte, duldeten

die Schwerfälligkeit des scholastischen Formelwesens, die logische Pedanterie in der Einkleidung seiner Gedanken nicht. Deutsch auch in seinen Vorlesungen und Disputationen zu reden, war ihm ein Bedürfnis. — Der Wechsel in der Sprache seines Unterrichts aber war nur der Ausdruck für eine tiefgreifende Wandlung des Geistes, der sich in diesem Unterrichte kundgab. Für scholastische Spitzfindigkeiten, für eine religiöse Unterweisung, die nur oder vorwiegend den Verstand in Anspruch nahm, hatte Sailer nichts übrig; ihm lag allein daran, die einfachen Gedanken des Evangeliums, ihre sittliche Kraft zur Geltung zu bringen, ihnen auf alle Verhältnisse des Lebens Anwendung zu verschaffen. Dieses Bestreben äussert sich überall in Sainers Ethik und Pastoraltheologie. Das sittliche Pathos, das hinter der Philosophie Kants und Fichtes steht, ist zwar in seinem Rigorismus gemildert und bei ihm, dem Katholiken, zu einem lebenswürdigen Ernst gedämpft, aber ein sittlicher Grundton, die Absicht, eine sittliche und religiöse Erneuerung seiner Hörer anzuregen, geht doch durch Sainers literarische und menschliche Wirksamkeit allgemein hindurch. Im übrigen ist er weit davon entfernt, seinen apologetischen Bemühungen Kants Philosophie zugrunde zu legen. Erkenntniskritische Fragen, soweit sie auf dem Wege zu einer Glaubensphilosophie liegen können, haben für ihn nur eine geringe Bedeutung besessen. — Sainers Freunde Weber und Zimmer dagegen versuchten ähnlich wie der Würzburger Philosophieprofessor Matern Reuss eine Verständigung zwischen Kantischer Philosophie und katholischer Glaubenslehre anzubahnen¹⁾. Die unbefangene Beurteilung Kants, die sie vertraten, erscheint jedoch nur als eine spezielle Kundgebung des versöhnlichen Geistes, der ganz allgemein der religiösen und philosophischen Literatur, auch wenn sie auf protestantischem Boden wurzelte, von Sailer und seinen Freunden entgegengebracht wurde. Hier wie in so vielen andern Punkten musste sich alsbald ein scharfer Gegensatz zu den Vertretern der scholastischen Lehrmethode, den „Altdenkenden“ und „Orthodoxen“²⁾, herausbilden, die unter den Pro-

¹⁾ M. Reuss war sogar mit einem Stipendium des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal versehen im Jahre 1792 nach Königsberg gereist, um Kant über einige Punkte seiner Lehre persönlich zu befragen, s. O. Külpe, J. Kant, 2. Auflage. Leipzig 1908. S. 11.

²⁾ Stölzle, S. 13.

fessoren der Universität und des Gymnasiums immer noch ein zahlenmässiges Übergewicht besassen. Dieser Gegensatz aber griff alsbald auch auf das Gebiet der persönlichen Beziehungen über. Neid und Missgunst setzten sich bei den Altgläubigen in steigendem Masse in Verbindung mit der Beobachtung fest, dass Sailer's Einfluss bei den Studierenden, dass sein literarischer Ruhm ihre eigene Geltung weit in den Schatten stelle. Dazu kam noch, dass Sailer sich auch bei dem Kurfürsten Klemens Wenzeslaus, sowie bei dem Provikar und Geheimrat de Haiden, der dem Gymnasium und der Universität in Dillingen in einer Art von Kuratorialstellung vorgesetzt war, des höchsten Ansehens erfreute.

Schon im Jahre 1787 lief bei der Propaganda in Rom eine anonyme Denunziation in der Form eines „Promemoria“ ein, die sich sowohl gegen den Kanzler de Haiden wie auch gegen verschiedene Professoren der Dillinger Universität richtete. Ihr Verfasser war, wie heute feststeht (s. Stölzle, S. 17), der Repetitor im Konvikt Andreas Forster. Auch in römischen Kreisen sah man jedoch damals die Augsburger Jesuiten als die Urheber dieser Beschwerden an. Und das Urteil über ihr vermeintliches Vorgehen war nicht gerade ein günstiges. Der päpstliche Nuntius in München, der sich an de Haiden um Auskunft über die in der Denunziation enthaltenen Anklagepunkte gewandt hatte, wies in seinem Schreiben auf die Notwendigkeit hin, „diese Kanaille, die nur den Zwist und die Verfolgung liebe, so schnell wie möglich zum Schweigen zu bringen“ ¹⁾. — Jedenfalls waren, wie aus einer Äusserung de Haidens hervorgeht, die Augsburger Exjesuiten dem Nuntius als gewohnheitsmässige Denunzianten bekannt. Übrigens hatte die Anzeige keine weiteren Folgen, da man sich in Rom mit der Rechtfertigung de Haidens zufrieden gab.

Erst die französische Revolution brachte den Gegnern der Aufklärung eine unerwartete Hülfe. Denn die geistlichen und weltlichen Fürsten im westlichen und südlichen Deutschland warfen sich erschreckt durch ihren Verlauf und unter dem Eindruck ihrer Gräuel alsbald der Reaktion in die Arme ²⁾.

¹⁾ « pour faire taire cette canaille qui n'aime que la brouillerie et la persécution ». (Ord.-Arch., Augsburg. Vorläufige Verteidigung des H. Provicarii de Haiden, 1793, Nr. 3), bei Stölzle, S. 18, Anmerkung.

²⁾ « Die französische Geschichte hat die Fürsten misstrauisch selbst

So geschah es auch mit Klemens Wenzeslaus. Aus seinem geistlichen Kurfürstentum Trier durch die französischen Heere vertrieben, war er nach Augsburg, seinem Bischofssitz gekommen. Hier wusste man den bei ihm rege gewordenen Argwohn gegen die Aufklärung und den Geist der Neuerung auf das geschickteste auszunutzen. Insbesondere gelang es, ihn gegen Sailer und seine Freunde einzunehmen. Gerade dadurch, so behaupteten ihre Ankläger, sei ihre Wirksamkeit besonders gefährlich, weil sie auf eine „feine Art“ durch alle nur möglichen Wege ihre Grundsätze zu verbreiten verstünden¹⁾. — Die Verdächtigungen erreichten ihr Ziel. Der Bischof ordnete am 24. April 1793 eine Untersuchung an, der eine Reihe von Denunziationsschriften zugrunde gelegt wurden, die schon zuvor von den Gegnern Sailers in Dillingen eingereicht worden waren. Allerdings hatte auch der Provikar de Haiden am Ende einer ausführlichen Verteidigungsschrift, die er zugunsten Sailers verfasste, eine solche Untersuchung dringend gefordert. Die Ausführungen de Haidens, aus welchen uns Stölzle ausführliche Auszüge mitteilt, lassen uns einen interessanten Einblick in den Geist und die Gesinnung der reaktionären Schule in Dillingen tun. Zunächst bemerkt de Haiden, dass die Untersuchung der im Studienbetrieb der Akademie hervorgetretenen Missstände zuletzt nur auf die Fragen beschränkt werden müsse, ob die seit einigen Jahren neu eingeführte Studienordnung und die Disziplinarstatuten unzulänglich seien, oder ob die Professoren und Vorgesetzten ihre Schuldigkeit nicht getan hätten. (Stölzle, S. 27.) In scharfer Polemik stellt er sodann die alte jesuitische Methode des Unterrichts der von Sailer und seinen Freunden geübten Form der theologischen und philosophischen Unterweisung entgegen. Jene habe mit der Materie de gratia und scientia media und dem probabilismo, dann der infallibilitate pontificis ganze Jahre zugebracht und die übrigen Materien nach der Oberfläche behandelt, wie es auf allen Universitäten gegangen sei, wo die Jesuiten das Monopolium von Studien gehabt hätten.

gegen die ehrlichen Leute gemacht, und wenn man einen schwarz machen will, darf man ihn nur einen Jakobiner nennen », schreibt Sailer 1793 an J. G. Müller. Stölzle, S. 122 f.

¹⁾ cf. Specht Thomas, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg, 1902. S. 536.

Diese dagegen wolle im Geiste der wahren Aufklärung nützliche Wahrheit und vor allem die von Gott geoffenbarte Wahrheit so klar wie möglich machen. Sie dringe daher bei der Beförderung der wahren und klaren Erkenntnis besonders auch auf deren Zweck, dass nämlich die Zuhörer das Gute, das sie kennen lernen, auch lieben und achten und tun, „und dadurch Tugend und Religion, Gerechtigkeit und Ordnung (welche die Stützen aller Glückseligkeit sind) immer fester und allgemeiner werden“. (Stölzle, S. 30.) Es sei nur ein Vorzug der Dillinger Universität, dass sie sich nicht mehr als Filialkirche einer älteren (der jesuitischen) Lehrmethode erweise, sondern ihre Selbständigkeit als eine ordentliche Bildungs- und Erziehungsanstalt würdiger Geistlichen behaupte. — Nur der Neid, so führt de Haiden weiter aus, treibe die Gegner Sailers zu ihren Angriffen. Als Neid dürfe er sich nicht sehen lassen und so kleide er sich in das Gewand des Religionseifers. Die parteiischen Freunde der Jesuiten suchten daher nach Vorwänden religiöser Art, um die Studenten von Dillingen fernzuhalten. So werde behauptet, unter den Professoren wolle der eine den Glauben an die Hexen nicht mehr für einen wesentlichen Glaubensartikel der katholischen Kirche gelten lassen, der andere habe gar den Erzengel Gabriel ohne Flügel malen lassen und lehre deutsch, wie man deutsch predigen solle; der dritte mache einen Schulplan, dass die jungen Leute zuerst das Latein und die Religion, hernach aber auch das Rechnen, die Geographie, die Natur- und andere Geschichte lernen sollten, der vierte rede in der Theologie ein neues Latein und eine andere Sprache als Monschein (Jesuit, Professor der Dogmatik und ehemaliger Kanzler der Universität Dillingen), auch komme die *scientia media* nicht mehr vor in den Thesibus etc. Die Gegner der Dillinger Professoren wollten eben nicht nur wie diese selbst katholisch, sondern die katholische Kirche selbst sein; jeden, der nicht auf ihrem Boden stehe, möchten sie am liebsten aus dem Register der Katholiken streichen. „Es würde aber selbst Jesus Christus, unser göttlicher Heiland, wenn er jetzt lebte, nicht für katholisch passieren“. Die Kritiker der Aufklärung würden ihn als einen Modegelehrten verfehlen, „besonders wenn er lieber nach seinen lieblichen Gleichnissen, als nach Monschein predigen sollte“. Trotz aller Angriffe hätten die Dillinger Professoren bisher geschwiegen in dem Glauben, dass eine gerechte

Sache durch Rechtthun und durch Stillschweigen am besten verteidigt würde. „Sie schwiegen und litten im Stillen, um nicht dem Geist der Zweytracht gegen Absicht Nahrung zu geben, und um nicht den gutmeinenden Teil ihrer Gegner bey seinen vertrauten, wo sie noch viel gutes stiften konnten, ausser Kredit zu setzen; sie schwiegen, weil ihnen der Stifter unsers Allerheiligsten Glaubens schweigen lehrte“¹⁾. — Nachdem aber jetzt die Anwesenheit des Bischofs in Augsburg dazu benutzt werde, die Verdächtigungen gegen die Dillinger Akademie zu dem Antrage zu verdichten, man möge die der neuen Lehrmethode sich bedienenden Professoren absetzen, halte er (de Haiden) es für seine Pflicht, öffentlich für sie Zeugnis abzulegen und zugleich eine Untersuchung zu fordern, um das Unrecht der „gegen die Dillingische Lehrart und Lehrer“ erhobenen Anzeigen festzustellen.

Leider war de Haiden in einer schlimmen Täuschung befangen, wenn er meinte, diese Untersuchung, sowie seine eigene Verteidigungsschrift werde dem Sailerschen Kreise von Nutzen sein. Die Seele der vom Bischof berufenen Untersuchungskommission war der geistliche Rat und Regens des Seminars zu Pfaffenhausen Rössle. Dieser aber führte die Untersuchung von vornherein in der Absicht, Sailer und seine Anhänger aus Dillingen zu verdrängen und ihre Stellen womöglich wieder mit den Vorkämpfern der alten Richtung, den ehemaligen Jesuiten, Veit, Zallinger, Zeiler vom Lyzeum zu Augsburg zu besetzen²⁾. Ausdrücklich heisst es in einer von seiner Hand stammenden Relation: es sei zu beklagen, dass die Lehrstühle anderen Männern übertragen worden seien als solchen, „welche ein feuerliches Gelibd des Gehorsams dazu berufen und das Gelibd der Armuth salariert hätte. Die Rekrutierung, Auf- oder Abstellung lag schon in der Verfassung so eines geistlichen

¹⁾ Aus dem Promemoria de Haidens vom 28. März 1793, bei Stölzle, S. 33.

²⁾ Stölzle, S. 36, gegen Specht, der die Unparteilichkeit Rössles behauptet. Das von Stölzle beigebrachte Material lässt in der Tat erkennen, dass Rössle mit der grössten Voreingenommenheit gegen Sailer vorging. Ob er sich selbst dabei hat treiben lassen, ist schwer zu entscheiden. Jedenfalls berichtet Christoph von Schmid in den Erinnerungen aus seinem Leben, III. Bd., S. 34, Rössle habe zu ihm bei seinem Eintritt in das Priesterseminar in Pfaffenhausen (1791) mit grosser Verehrung von Sailer gesprochen.

Körpers und der Provincial brauchte mehr nicht als den Wink eines Fürstbischofs zu Dillingen, dem ein oder anderer Professor nicht anständig war, so wars mit einem Paar Buchstaben geholfen“ ¹⁾. — Ein Mann, der mit einer solchen Gesinnung an die Untersuchung der gegen die Dillinger Professoren gerichteten Beschwerden herantrat, kann gewiss nicht als ein unparteiischer Richter angesehen werden. Seine Grundsätze litten überhaupt keine geistige Selbständigkeit der Professoren; er sah in ihnen ganz im Sinne des hierarchischen Absolutismus nur Kreaturen der kirchlichen Behörde, die deren Aufträge auf einem bestimmten Gebiete zu vollziehen hätten. Dazu war Rössle ganz und gar ein Mann der alten Schule, der in den Jesuiten die Meister des theologischen Wissens verehrte. Die Aneignung ihrer dogmatischen und moral-philosophischen Lehrbücher — das erschien ihm als die Quintessenz des theologischen Studiums. — Wenn nun die Vertreter einer gleichgerichteten Auffassung bei den Studierenden der Dillinger Akademie keinen Anklang fanden, wenn diese lieber Sailers Vorlesungen und Übungen anwohnten, so sah darin auch Rössle ganz im Sinne der Denunziationen einzelner neidischer Kollegen Sailers einen Schaden, den man durch Einschränkung seiner Lehrtätigkeit beheben müsse. Eine Kurzsichtigkeit des Urteils, die eben nur durch Rössles Voreingenommenheit und Parteilichkeit erklärt werden kann. „Denn Kurzsichtigkeit war es zu glauben, durch Hemmung des grossen Geistes die weit unter Sailer stehenden Lumpert, Wanner und Hosemann zur Geltung bringen zu können und zu glauben, man könne durch äussere Machtmittel die mangelnde Lehrfähigkeit und den fehlenden Geist ersetzen“. (Stölzle, S. 89.)

Allein die Schuld liegt in diesem Falle nicht nur bei

¹⁾ Stölzle, S. 36. Hier eine scharfe Charakteristik von Rössles Verhalten gegen Sailer. Wie rücksichtslos Rössle als bischöflicher Untersuchungskommissär auch bei anderer Gelegenheit verfuhr, zeigt sein Verhalten gegen Feneberg und Boos. Zur Untersuchung der tumultuarischen Vorgänge, zu welchen die katholische Erweckungsbewegung im bayrischen Schwaben geführt hatte, in das Pfarrhaus zu Seeg geschickt, liess Rössle dort, ohne die Rückkunft des Pfarrers Feneberg, der zu einem kurzen Besuche ausgegangen war, abzuwarten, « alle Pulte und Schränke aufbrechen und nahm alle Papiere, vertraute Briefe (eigene und fremde), Gewissens- und Herzensgeheimnisse . . . , ja die kleinsten Papierschnitzchen, worauf nur einige Worte geschrieben waren, und neben diesen Papieren allerlei Bücher mit ». G. Aichinger, Johann Michael Sailer. Freiburg, 1865. S. 277.

Rössle. Gewiss griff er in blindem Eifer zu, nachdem ihm von seinem Augsburger Bischof der Auftrag zur Untersuchung der Dillinger Universitätszustände gegeben worden war. Aber bei seinem Vorgehen war er doch nur der Beauftragte und willige Diener einer Reaktion, die sich vor der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr und mehr hatte zurückziehen müssen. Die Hauptmacht dieser Reaktion waren und blieben die Jesuiten auch nach der Auflösung des Ordens im Jahre 1773. So dürften denn wohl auch die Augsburger Exjesuiten im gleichen Masse wie die neidischen und engherzigen Kollegen Sailers dahin gewirkt haben, die Stimmung und das Urteil der bischöflichen Behörde gegen den Sailerschen Kreis einzunehmen. — Wie wir vernahmen, hat de Haiden in den Jesuiten die Urheber der gegen die Dillinger Professoren gerichteten Denunziationen gesehen — mit Unrecht, wie Stölzle nachgewiesen hat. Doch glaubt auch er, dass sie das ihrige dazu getan haben, auf ausseramtlichen Wegen Dillingen in schlechten Ruf zu bringen¹⁾. Den entscheidenden Vorwurf dagegen, sie hätten unmittelbar das Verfahren gegen Sailer veranlasst, lehnt er ähnlich wie Specht als eine „Legende“ ab. (S. 130.) Der erwähnte Vorwurf geht auf einen Bericht des bekannten Jugendschriftstellers Christoph von Schmid in seinen Lebenserinnerungen als letzte Quelle zurück²⁾. G. Aichinger hat ihn in seine Biographie Sailers ohne Einschränkung aufgenommen³⁾, und auch Reusch in dem Artikel „Sailer“ der „Allgemeinen deutschen Biographie“ behandelt ihn als glaubwürdig. Hiernach hätten die Augsburger Exjesuiten die Geldverlegenheiten des Bischofs Klemens Wenzeslaus, dessen Einkünfte durch die Besetzung seines früheren Kurfürstentums Trier durch die französischen Heere sehr geschmälert worden waren, ausgenützt, um ihre Pläne gegen Sailer und seine Freunde durchzusetzen. Klemens habe versucht von dem Augsburger Bankhause Obwexer durch Unterhandlungen, die sein Minister F. von Duminique führte, eine Anleihe zu erhalten.

¹⁾ Stölzle, a. a. O. S. 41.

²⁾ Ch. v. Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben. II. Bändchen (Sailer). S. 166—171.

³⁾ Aichinger, a. a. O. S. 203. Auch Nielsen, Aus dem innern Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, S. 297, schildert Sailers Entlassung in der gleichen Form.

Der Chef des Hauses, ein Bruder oder Oheim eines der Ex-jesuiten, habe nun bei den Verhandlungen die Erwartung ausgesprochen, der Minister werde den Klagen der Patres des ehemaligen Jesuitenkollegiums von St. Salvator, denen es ja nur um die Sicherheit und Reinheit der katholischen Religion zu tun sei, Rechnung tragen und die Professoren Sailer, Weber und Zimmer von Dillingen entfernen. Der Minister habe darauf zunächst nur eine Untersuchung der Zustände an der Dillinger Akademie durch eine besondere Kommission zugesagt. Das Ergebnis der Untersuchung habe dann den Erwartungen der Jesuiten nicht entsprochen, vielmehr Sailer und seinen Anhängern zur Rechtfertigung gereicht. Darauf sei der Chef des genannten Bankhauses dringlicher geworden und habe ausdrücklich die Gewährung der Anleihe von der Absetzung der genannten Professoren abhängig gemacht. Diese sei dann auch für Sailer und Zimmer durch eine Kabinettsordre erfolgt, während Webers philosophische Lehrtätigkeit auf die Physik eingeschränkt wurde.

Diese Darstellung Schmidts, deren Bedeutung schon Specht in seiner Geschichte der Universität Dillingen dahin begrenzen möchte, dass sie nur den Niederschlag dessen darstelle, „was man sich im Sailerschen Freundeskreise über die Motive der Untersuchung von 1793 erzählt habe“¹⁾, wird nun von Stölzle mit einer Reihe nicht unbedeutender Gründe angefochten²⁾. Wir sehen uns veranlasst, sie hier kurz zu besprechen, da wir nicht finden können, dass sie durchschlagend genug sind, um den Bericht von Schmid als unglaubwürdig abzuweisen. Zunächst bemerkt Stölzle im Anschluss an Specht, die Erinnerungen Christoph von Schmid an Sailer seien erst ungefähr 60 Jahre nach den in Frage kommenden Geschehnissen niedergeschrieben. — Aber die Lebenserinnerungen Schmidts zeigen im ganzen ein so vorzüglich ausgebildetes Gedächtnis auch für Einzelheiten, dass wir annehmen dürfen, auch in seinem Bericht über Sailers Entlassung habe es ihn nicht getäuscht. Dagegen wendet Stölzle ein, Schmid habe sich tatsächlich geirrt, wenn er behaupte, die Untersuchung habe in ihrem Ergebnis Sailer und seinen Freunden „zur Rechtfertigung“ ge-

¹⁾ Specht, a. a. O. S. 549.

²⁾ Stölzle, S. 129 f.

reicht¹⁾. Das trifft allerdings nicht zu; auf der anderen Seite aber hatten auch Sailers Gegner ihr letztes Ziel — seine Entfernung von der Universität — zunächst nicht durchsetzen können²⁾. — Stölzle meint endlich, den unmittelbaren Anstoss zu der Untersuchung gegen Sailer hätten nicht die Exjesuiten in Augsburg, sondern die Denunziationsschriften der Kollegen Sailers gegeben. — Dem Aktenbefunde nach gewiss! Aber ist es nicht sehr wohl möglich, dass die Augsburger Jesuiten die ihnen bekannten Verhältnisse an der Dillinger Universität, das Missverhältnis zwischen den Professoren, für ihre Zwecke ausnutzt haben? Es bedurfte gewiss nicht vieler Mühe, um Männer wie Wanner, Hosemann, Lumpert u. a. zu veranlassen, alle kollegialen Rücksichten an die Seite zu setzen und ihre Denunziationsschriften gegen Sailer der bischöflichen Behörde einzureichen. Dazu brauchten die Jesuiten selbst nicht mit formulierten Anklagen hervorzutreten; sie konnten im Hintergrunde bleiben. Ihre Geschäfte zu besorgen, war ja Rössle bereit genug. Ein Symptom, wie die Dinge standen, kann man wohl aus der unzweideutigen Äusserung Rössles entnehmen, es möchten die anstössigen Dillinger Professoren als Synodalexaminatoren durch Augsburger Jesuiten ersetzt werden. (S. 36.) — Das stärkste Argument für die Wahrscheinlichkeit der Schmid'schen Erzählung scheint uns aber dadurch gegeben, dass sie das Verhalten des Bischofs verständlich macht. Er hat sich offenbar nur sehr schwer zu dem Verfahren gegen Sailer entschliessen können. Hatte dieser doch zuvor sein Vertrauen in ganz besonderem Masse besessen. Wiederholt hatte er ihm durch Auszeichnungen, zuletzt noch durch Verleihung eines Benefiziums im Oktober 1789, seine huldreiche Gesinnung zu erkennen gegeben. Mehrfach war Sailer auch bei bischöflichen Amtshandlungen die Predigt übertragen worden. Selbst Hirtenbriefe hatte Klemens Wenzeslaus durch Sailer abfassen lassen. — So ist ein Gesinnungsumschwung des Bischofs kaum erklärlich, wenn wir als sein Motiv nur die Treibereien und Denunziationen von Sailers Feinden, die Anklagen und Beschuldi-

¹⁾ Schmid, a. a. O. S. 171.

²⁾ Übrigens bemerkt Stölzle selbst (S. 125), dass die Gegner Sailers, insbesondere Rössle, mit dem Ergebnis der Untersuchung vom September 1793 unzufrieden gewesen und daher an Sailers Sturz weiter gearbeitet hätten.

gungen gelten lassen, wie sie in den von Stölzle mitgeteilten Akten enthalten sind. Nun glaubt allerdings dieser in einem auf dem Ordinariat in Regensburg aufgefundenen Briefe Rössles den Schlüssel für das eigentümliche Verhalten des Bischofs gefunden zu haben. In diesem an Sailers Freund und Lehrer Stattler gerichteten Schreiben erzählt Rössle, dass gelegentlich einer Visitation im Kapitel Hohenwarth der Inquisitionskommission von dem Dechanten LUXNER ein eigenhändiger Brief des Priesters Drexel, eines Illuminaten, vorgelegt worden sei, worin dieser bekannt habe, „dass ihm Sailer jene Bücher geliehen, aus denen er seine Grundsätze geschöpft, und er also seine Kenntnisse dem Hrn. Prof. Sailer schuldig wäre“. Nach Kenntnisnahme der Kommissionsakten habe darauf Se. Churfürstliche Durchlaucht auf der Stelle „*motu proprio et ex informata conscientia* die Aufhebung der Pastoral zu Dillingen und folglich die Amotion des Hrn. Prof. Sailer“ verfügt. Der Bericht Rössles, der von gehässigen und abfälligen Bemerkungen über Sailer durchsetzt ist, soll nach Stölzles Meinung den aktenmässigen Beweis dafür erbringen, dass die Angaben, die Christoph von Schmid über die Gründe von Sailers Entlassung bietet, unrichtig seien. Dieser Schluss scheint uns zu weit zu gehen. Die Möglichkeit bleibt unseres Erachtens offen, dass die finanziellen Bedrängnisse des Bischofs dazu benutzt worden sind, um auf ihn einen Druck auszuüben. Klemens mag zunächst gezaudert haben. Um seine Bedenken zu besiegen, wurden zuerst die Denunziationsschriften der Dillinger Professoren gegen Sailer vorgebracht, und als die Untersuchung, die darauf angeordnet und durchgeführt wurde, das gewünschte Ergebnis nicht erzielte, der Bischof vielmehr bei einer halben Massregelung stehen blieb, da hat man ihm als letzten Trumpf den von Rössle erwähnten Brief vorgelegt. Er mag also das Mittel gewesen sein, die Gewissensbedenken des Bischofs zu beseitigen. Denn dieser schien damit der peinlichen Notwendigkeit enthoben, nur aus finanziellen Rücksichten Sailer zu opfern. Man hatte ihm einen Vorwand geboten, mit dem er sich scheinbar rechtfertigen und beruhigen konnte. — Dass aber ein Stachel in seinem Herzen zurückblieb und er sein Vorgehen gegen Sailer später bereut hat, wissen wir aus einer Äusserung, als deren Gewährsmann Sailer selbst erscheint. Er erzählt uns, dass der Bischof kurz vor seinem Tode, als er zufällig Sailers

Werke in dem Bücherschrank eines Pfarrers bemerkte, gegen diesen geäußert habe: „Diesem Mann ist grosses Unrecht geschehen“¹⁾.

Doch die Untersuchung der Frage, wer in letzter Linie als Urheber des Verfahrens gegen Sailer zu betrachten ist, hat uns dem Gang der Ereignisse vorgreifen lassen. Sie werden uns von Stölzle an der Hand der Akten in dankenswerter Ausführlichkeit geschildert. Wir wenden uns nunmehr seinem Berichte wieder zu, um aus ihm eine Reihe von Zügen hervorzuheben, die das Bild dieses Modernistenprozesses in charakteristischen Einzelheiten ergänzen. Da ist es nun zunächst bezeichnend, dass die zur Untersuchung der Dillinger Universitätszustände eingesetzte bischöfliche Kommission unter Führung Rössles jede Handlung und jede Äusserung Sailers und seiner Freunde vor allem unter dem Gesichtswinkel prüfte, ob sie sich nicht gegen sie verwenden lasse. Die Untersuchung war nur von der Absicht geleitet, aus den vorgebrachten Beschwerden ein möglichst umfassendes Belastungs- und Anklagematerial gegen Sailer zusammenzustellen. Diesem wurde dazu die Möglichkeit, sich zu den einzelnen Anklagepunkten zu äussern, überhaupt nicht gegeben, ja sie wurden ihm nicht einmal mitgeteilt²⁾. Sailers Verteidigung konnte sich daher nur gegen die Gerüchte wenden, die gegen ihn in Umlauf gesetzt worden waren, und auch das nur, soweit er von ihnen Kenntnis erhalten hatte³⁾. — Mustert man die Anklagepunkte im einzelnen, so erhält man den traurigen Eindruck, dass hier Neid, Gehässigkeit, geistige Beschränktheit und kirchliches Zelotentum Hand in Hand gearbeitet haben, um Sailer zu verdächtigen und zu Fall zu bringen. — Zum Beweise dessen greifen wir einige Punkte heraus. An erster Stelle wurde gegen Sailer der Vorwurf der „Geheimbündelei“ erhoben; er stützte sich auf die Tatsache, dass er in den Nachmittagsstunden eine Anzahl Studierender um sich zu versammeln pflegte, um mit ihnen im Anschluss an die Heilige Schrift religiöse und sittliche Fragen zu besprechen, ferner auf die Gepflogenheit Sailers, gelegentlich mit den Studierenden im Walde Predigtübungen

¹⁾ G. Aichinger, Joh. Mich. Sailer, S. 219. Auch bei Stölzle, S. 164.

²⁾ Stölzle, S. 47.

³⁾ A. a. O., S. 49.

abzuhalten. — Wie beurteilt nun Rössle als Untersuchungskommissar dieses von den besten Absichten geleitete Verhalten Sailers? Wir lesen in seinem Gutachten: „Es versteht sich von selbst, dass auch die Abendlektionen, die sogenannten Waldpredigten, die der Herr Professor mit den fähigeren Alumnen hält, wegbleiben müssten. Es lässt das Ding an und für sich selbst schon sehr *klubmässig*, stiftet Unordnung und die stärkste Vermutung, dass besonders in den Abendlektionen etwas anderes zum Grunde liege als eine pure gemeinnützige und ganz verdachtlose Absicht, wie der Herr Professor be-
theuret und mit dem Attestat der Alumnen beweisen will¹⁾, die ihm darüber das Zeugnis ausgestellt haben. Proponent machet nur im Vorbeygehen diese Bemerkung und urtheilet die wahre Absicht des Herrn Professors durchaus nicht. *Verdacht* machet das Ding, und ist dem Hauptzwecke, warum es zu thun ist, gewiss nicht zuträglich.“ Eine widerwärtige Art der Verdächtigung, die hier mit der Beteuerung verbunden wird, man wolle die wahre Absicht des Gegners keineswegs einem Urteil unterziehen! Mit Recht erklärt Stölzle dieses Vorgehen für „ein ebenso frivoles als zielstrebig auf Sailers Verderben berechnetes Manöver“. (S. 55.) — An zweiter Stelle wurde Sailer die Empfehlung verbotener Bücher zum Vorwurf gemacht. Die Anschuldigung ging in diesem Falle von den Kollegen Sailers Wanner, Hosemann und Lumpert aus. Unter den angefochtenen Büchern wurden genannt: Lavater, Hess, Pfenninger, Werkmeister, Asmus (Matthias Claudius), die „Kritische Geschichte der kirchlichen Unfehlbarkeit“ und andere. In Hinsicht auf Claudius stellten sowohl Hosemann wie der Regens Prof. Lumpert die abenteuerliche Behauptung auf: er „kanonisiere den Huss und habe mehrere verliebte schmutzige Stellen“. Hierzu bemerkt ironisch Stölzle, es gehöre doch eine eigentümliche Phantasie dazu, schmutzige Stellen in Claudius zu sehen. Übrigens wird von einer Seite, die an den Denunziationen

¹⁾ Diese Äusserung bezieht sich auf eine Erklärung einer Anzahl Studierender, die an Sailers Abendrepetitionen teilgenommen hatten; sie enthielt eine ausführlich begründete Rechtfertigung Sailers. — Specht, hier wie anderwärts ein Muster ultramontaner Geschichtsschreibung, deutet in verschleierten Worten an, möglicherweise sei Sailer selbst der Verfasser dieser Erklärung. Geschichte der Universität Dillingen, S. 537, Anmerkung.

gegen Sailer nicht beteiligt war¹⁾, der Kreis der von ihm empfohlenen verbotenen Bücher noch beträchtlich erweitert. Hiernach hätte er den Studierenden auch Lessing, Mendelssohn, Jacobi, Garve, Feder, Kant, Herder u. a. zugänglich gemacht, eine Behauptung, die indessen bei der ablehnenden Stellung Sailers gegen den philosophischen Rationalismus und die kritische Philosophie durchaus unglaubwürdig erscheint. Welche Bücher er nun im einzelnen auch empfohlen haben mag, die Tatsache dürfte nicht bestritten werden können, dass Sailer von der lauterer Absicht geleitet war, durch die von ihm empfohlenen Schriften seine Hörer zur Erfassung des lebendigen Christusgeistes anzuregen. Dass er einen toten Buchstabenglauben, der sich in scholastischen Distinktionen und Subtilitäten erging, dass er einen grossen Teil der gebräuchlichen theologischen Lehrbücher unter dieser Voraussetzung stillschweigend ausschaltete, mag ihm von dogmatischen Eiferern als Verbrechen ausgelegt worden sein, der unbefangenen urteilende Historiker wird ihm keinen Vorwurf daraus machen, dass er das Gemeinsam-Christliche auch jenseits der konfessionellen Schlagbäume zu würdigen wusste.

Doch die Weitherzigkeit, die Sailer auf literarischem Gebiete bekundete, habe ihn, so lautet eine weitere Beschuldigung, gegen eine Reihe von Grundsätzen und Einrichtungen seiner Kirche gleichgültig werden lassen, und diese Gleichgültigkeit habe sich alsdann auch auf die unter seinem Einfluss stehenden Studierenden übertragen. Missachtung des kirchlichen Fastengebetes und des Breviergebetes wurde ihm wenigstens mittelbar schuld gegeben, ferner eine zu laue Verteidigung des Zölibatgebotes und endlich eine zu milde Anleitung für die Buss- und Beichtpraxis. Stölzle hat im einzelnen nachgewiesen, wie nichtssagend und dürftig die Tatsachen waren, auf die man sich zum Belege dieser Behauptungen berief. (S. 64—69.) Auch mit dem Verdacht der Ketzerei, der Verbreitung „gefährlicher“ Grundsätze hat man gegen Sailer nicht zurückgehalten. Doch selbst Rössle musste zugeben, dass die von Sailer angeblich oder wirklich geäusserten dogmatischen Sätze

¹⁾ J. Salat, Denkwürdigkeiten betreffend den Gang der Wissenschaft und Aufklärung im südlichen Deutschland. Landshut 1823, S. 230. Bei Specht, a. a. O., S. 543, Anmerkung 2.

an und für sich einem Glaubensartikel nicht widersprächen und nur darum anfechtbar seien, weil einzelne seiner Schüler von ihnen einen gefährlichen Gebrauch gemacht hätten¹⁾.

Allein die ganze geistige Armseligkeit und Rückständigkeit der Gegner Sailers tritt in jenen Beschuldigungen zutage, die sich gegen seine Lehrtätigkeit als solche richten. Es ist immer wieder dieselbe Litanei, die von Sailers engherzigen und zugleich unfähigen Kollegen vorgetragen wird: er habe die Pastoraltheologie zum allbeherrschenden Mittelpunkt des theologischen Studiums gemacht, die Geltung ihres Lehrfaches dagegen so sehr herabgedrückt, dass sie bei den Studierenden kaum noch willige Hörer fänden. So äusserte sich der Professor des Kirchenrechts Wanner: „Die Pastoral, die ein Nebens Studium ist, wird zum Hauptstudium gemacht, und die Schüler darin so beschäftigt, dass sie zu andern Studien, die in der Pastoral adplicirt werden sollen, keine Zeit und Lust mehr haben.“ Und noch deutlicher offenbart sich dieses Kanonisten Seele in dem Vorschlag: „Wie ist aber zu helfen? Die Akademie stund lange in Flor und Ehren, ehe hier die Pastoral gegeben wurde, sie ist also um so unnothwendiger, als sie vielmehr ins Seminarium nach Pfaffenhausen gehörig ist. Oder ist dieser Schritt zu auffallend, so halte man Sailer an, seine Sache lateinisch zu geben. Würde der Befehl genau befolget, *so würde die Glorie bald ein Ende haben.*“ Auf das gleiche Auskunftsmittel, den Einfluss Sailers zu paralisieren, verfiel auch der Präfekt der Alumnen Wegner: „Würden alle Wissenschaften lateinisch docirt, so würde das Reizbare der Pastoral, wenn sie je eine nothwendige Wissenschaft, fallen und andere gewinnen.“ Der Studiendirektor und Professor des Hebräischen Schneller lässt in seine Anklageschrift die bezeichnende Erzählung einfließen: „Ich könnte noch beifügen, wie dass einer meiner Kapläne, der in der Dillinger Aufklärungsschule zum pastor animarum gebildet worden, ein gewester Alumnus in meiner Abwesenheit vor meinen Domestiquen über verschiedene Religionssachen solche Ausdrücke geäussert, dass sie von der Überzeugung und Standhaftigkeit seines Herzens in Hinsicht auf die katholische Religion nicht ohne Grund Bedenken tragen müssten. Sie merkten, er habe mit der Anfechtung der Freydenkerey

¹⁾ Stölzle, a. a. O., S. 73 ff., S. 77.

zu kämpfen, und doch hatte er zu Dillingen Antideistik¹⁾ gehört.“ Hierzu bemerkt Stölzle: „Domestiken sind jedenfalls besonders kompetent, um über religiöse Äusserungen (wir fügen hinzu: besonders, wenn diese von der Anfechtung der Freidenkerei handeln) ein richtiges Urteil zu fällen.“ (S. 82.) — Die Wünsche aller Gegner des Sailerschen Freundeskreises fasst schliesslich Weng in die Worte zusammen: „Wie gut wäre es, wenn alle diese drey²⁾ weit von Dillingen wären: fiat quod placitum est in oculis dei. Wegen mir aber, wie ich schon mich aufrichtig geäusseret, soll ja keiner von allen diesen unglücklich oder missgetröst werden.“ (S. 83.)

Das Gutachten, das Rössle zu diesen Beschwerden abgab, war ganz auf ihren Ton gestimmt. Der Gedanke, dass etwa die Unfähigkeit der Kollegen Sailers an ihrem mangelnden Lehrerfolg schuld sein könne, wird weit abgewiesen. Der „verzärtelte Geschmack“ der Studierenden, ihre „überaus seuchte Kenntnis des Latein“ werden als Gründe dafür angegeben, dass sie den Vorlesungen über Kirchenrecht, Dogmatik und Moraltheologie kein Interesse entgegenbrächten. Am meisten jedoch habe Sailer ihre Ausbildung geschädigt und sie von der Theologie abgezogen — durch seine Pastoraltheologie. Daher müsse ihr Studium eingeschränkt werden. Auch solle Sailer die Verpflichtung auferlegt werden, die Moralphilosophie nicht mehr in deutscher, sondern in lateinischer Sprache zu lesen. Auf diese Weise würde „dem Pastoralisten, dem von andern Lehrern der Vorwurf gemacht wird, dass er auf Unkosten ihres Ansehens und ihres Lehrfaches seine süsse Waare an Mann zu bringen das Monopolium zu errichten gewusst, mit Recht der Weg abgeschnitten, die Herzen junger Leute zu fesseln, sie an sich — und von der Theologie abzuziehen“³⁾. Ein unglaubliches Gutachten, wenn

¹⁾ Antideistik (*polemica antideistica*) war eine Vorlesung Sailers, in der wesentlich apologetische Fragen behandelt wurden. S. Specht, a. a. O., S. 517 f.; vergl. auch Stölzle, S. 85, Anmerkung 2.

²⁾ Die Professoren Zimmer, Weber und Sailer.

³⁾ Bezeichnend für Rössle ist es, dass er am Schlusse der Sitzung der Untersuchungskommission, in der gegen Sailer verhandelt worden war, diesem die Hand drückte mit den Worten: «Es wird alles zu Ihrer Ehre ausfallen.» S. Stölzle, S. 139. Fast gleichzeitig schrieb er das oben mitgeteilte Gutachten.

man nebenher die Tatsache erfährt, dass keiner der Dillinger Professoren in der Lage gewesen war, der Anforderung zu entsprechen, ein Vorlesungsbuch als Text für seine Vorlesungen abzufassen — ausser Sailer. Nichts anderes weiss Rössle kundzugeben als die subalterne Regierungsweisheit, die sich für verpflichtet hält, durch Unterdrückungsmassregeln den Geist zu dämpfen, der durch seine Regsamkeit andere anzieht und Leben und Bewegung schafft. Im vorliegenden Falle erscheint sie mit Rössles Worten als „eine Sünde an der Theologie und Kirche, der man nicht mit Beförderung und Hebung von Nullen, nicht mit Unterdrückung der hohen Geister dient“. (S. 89.)

Nur in kurzen Worten möchten wir aus dem Anklagematerial gegen Sailer diejenigen Punkte herausgreifen, die den Verfall von Sitte und Zucht unter den Studierenden zum Inhalte haben. Was hier in den Beschwerdeschriften von Schneller und Riss gerügt wird, sind Ausschreitungen und Disziplinwidrigkeiten, die wohl zu allen Zeiten als beklagenswerte Begleiterscheinungen des akademischen Lebens sich einstellen mögen. Dass sie Sailer dafür zum Sündenbock machten, war durch nichts zu rechtfertigen. Ein wenig anders scheint es nach Stölzles Ausführungen mit dem gegen Sailer erhobenen Vorwurf zu stehen, er habe durch sein Verhalten eine Lockerung der Disziplin unter den Alumnen des Konvikts bewirkt. Geht man aber den Gründen für die Haltung Sailers nach, so müssen ihm seine Ankläger selbst wieder ein Ehrenzeugnis ausstellen. In der Erklärung des Präfekten im Konvikt Wegner finden sich die bezeichnenden Sätze: „Das verderbliche System, von welchem Sailer der erste Vertheidiger ist, alles in Liebe zu richten, und das zu viele Nachgeben und die allzu grosse Nachsicht und Schonung, mit welcher man junge Leute behandelt — dieses sind auch Quellen, die zum Verfall der Sitten und der Disziplin gewiss nicht wenig beitragen.“ Und der Regens des Seminars Lumpert äusserte sich dahin: „Sailer hatte unter allen Professoren bey den Alumnen fast das einzige Vertrauen (die Professoren, die noch neben Sailer Vertrauen hatten, hatten es wegen ihm, weil sie auf seiner Parthie waren), er behandelte die Alumnen äusserst schonend und liebevoll, und wollte sie auch so von mir behandelt wissen“¹⁾. Gewiss

¹⁾ Stölzle, S. 95.

scheint es nun, dass Sailer wiederholt sich straffälliger Alumnen gegen ihre Vorgesetzten angenommen hat, dass er bestrebt war, die Härten der bestehenden Hausordnung und der Disziplinarstrafen tunlichst zu mildern. Wenn er dabei in einzelnen Fällen auch pädagogische Missgriffe begangen haben mag, seine Absicht war in jedem Falle eine edle, von Milde und Menschenfreundlichkeit getragene. Sein Handeln zu einem Vergehen zu stempeln, das in offizielle Anklageschriften hineingehöre, konnte nur dem bewussten Übelwollen gelingen. — Zwar ist die Reihe der gegen Sailer von seinen Kollegen und den Beamten des Konvikts erhobenen Vorwürfe hiermit noch nicht erschöpft; für unsern Zweck aber dürften sie genügend deutlich geschildert sein, um den Geist erkennen zu lassen, der sich in ihnen offenbart. Blinder Fanatismus, kleinlicher Neid und die Kurzsichtigkeit reaktionären Denkens sind in ihm verschmolzen.

Wir haben nunmehr das Ergebnis der von der bischöflichen Kommission geführten Untersuchung in einigen Sätzen darzustellen. Im ganzen entsprach es den Wünschen der Gegner Sailers, wenn es auch ihrer frommen Absicht, Sailer von Dillingen entfernt zu sehen, zunächst noch nicht entgegenkam. In dem Regulativ, das nach mannigfachen Vorverhandlungen am 16. September 1793 von dem Bischof genehmigt und am 24. September in einer zu diesem Zweck berufenen Versammlung aller Mitglieder des Lehrkörpers an Akademie und Gymnasium veröffentlicht wurde, werden zunächst die kirchlichen und bischöflichen Bestimmungen über die Lektüre verbotener Bücher erneuert und zur Beachtung eingeschärft. Im Zusammenhang damit wird namentlich die „Oberdeutsche Literaturzeitung“ verboten. Ferner wird die Verpflichtung in Erinnerung gebracht, alle literarischen Publikationen der bischöflichen Zensur zur Begutachtung einzureichen. Als Unterrichtssprache soll an der Akademie in allen Vorlesungen (Pastoraltheologie und Mathematik ausgenommen) das Lateinische in Anwendung kommen; insbesondere sollte Sailer künftig auch die Ethik lateinisch vortragen. Der Besuch der Vorlesungen über Pastoraltheologie, der sich bisher über 6 Semester erstreckt hatte, wird auf die beiden letzten Semester eingeschränkt. Die Vorlesungen über Antideistik sollten der Theologie überwiesen werden, d. h. in Zukunft überhaupt wegfallen. So lauten in

der Hauptsache die Bestimmungen, die Sailers Lehrtätigkeit lahmlegen sollten. Ihnen schliesst sich das Verbot, Kantische Philosophie zu lehren, an; doch richtete sich dieses wesentlich gegen Sailers Kollegen und Freunde: Zimmer und Weber. Auch ist es merkwürdigerweise nur in einer bedingten Form ausgesprochen. Es heisst nämlich in dem in Frage kommenden Abschnitt (XII), das Verbot solle so lange gelten, „bis Wir nicht durch den Vorgang mehrerer katholischen Universitäten und die vorwiegende Einstimmung der Gelehrten beruhigt, auch ein Muster einer allgemein anerkannten, gut katholischen und dennoch mit den Kantischen Grundsätzen vereinbarlichen Theologie werden gesehen und sodann unsere ausdrückliche Genehmigung werden gegeben haben“¹⁾. — Übrigens war die Gefahr in dem vorliegenden Falle auch nicht sehr gross. Denn Weber, der allein in einer Schrift aus dem Jahre 1793 sich als Anhänger Kants bekannt hatte²⁾, erklärte schon im Januar 1794 in einem Promemoria, dass er die Kantische Philosophie zu widerlegen bereit sei. Mit einer für einen Professor der Philosophie recht seltsamen Naivität bekennt er: durch bedenkliche Schriften Kants aufmerksam gemacht und „*durch das neueste Regulativ veranlasst*, habe er das Kantische System nochmal durchdacht und wirklich schwache Seiten in demselben und schlimme Folgen aus demselben entdeckt“³⁾. — In dem von Rössle zu diesem Promemoria abgegebenen Gutachten wurde Weber unter etwas ironischer Anerkennung seiner Bereitwilligkeit, „sich so schnell zu reformieren“, gnädig dahin beschieden, er möge es bei der Refutation der Kantischen Philosophie durch den Exjesuiten Stattler und andere Gelehrte bewenden lassen und sich darauf, soviel nötig, beziehen. „Übrigens lässt man dem Herrn Professor für seinen Eifer in der genauesten Beobachtung des gnädigsten Regulativs Gerechtigkeit widerfahren, und man wird es seiner Zeit Ihro Kurfürstliche Durchlaucht geziemend anzurühmen wissen“⁴⁾. Trotz dieser Zusicherungen traute man Weber offenbar doch nicht ganz. Denn seine Lehrtätigkeit

¹⁾ Specht, a. a. O., S. 555.

²⁾ «Versuch, die harten Urtheile über die Kantische Philosophie zu mildern etc.»

³⁾ Specht, a. a. O., S. 577.

⁴⁾ Specht, S. 578.

wurde auf die Physik beschränkt, die Philosophie als Lehrfach ihm dagegen entzogen. — Im ganzen wurde durch das kurfürstliche Regulativ die jesuitische Unterrichtspraxis am Gymnasium und an der Akademie wieder zur Einführung gebracht, die gemässigte Aufklärung dagegen, die in Sailer ihren Mittelpunkt gefunden hatte, zurückgedrängt. Rössle hat offenbar gehofft, Sailer werde sich durch die getroffenen Massnahmen veranlasst fühlen, seine Professur niederzulegen¹⁾. Das geschah indessen nicht. — Er hielt aus, trotzdem der neu ernannte Direktor des akademischen Hauses Wanner darauf ausging, ihm durch kleinliche Vexationen seine Lage noch empfindlicher zu machen. Aber gerade in diesen Tagen zeigte sich, dass Sailer trotz seiner weichen Natur religiöser Heroismus nicht fremd war. So hielt er seine Seele frei von Verbitterung. „Der Herr stellte mich *recht* und wird *lösen*, was der Neid gebunden hat. Victoria! Für mich war dieses Jahr die stärkste Prüfung — der Herr aber stärkte mich an Leib und Seele und wird an meinem *Wirkungskreise* wieder erweitern, was Befehle der Menschen verengen“²⁾.

Doch die Krisis war noch nicht zu Ende. Die Gegner Sailers wollten einen vollen Triumph, und sie glaubten ihn erst dann erreicht zu haben, wenn er aus seinem Lehramt entlassen werde. So wurde denn jene Intrige eingefädelt, deren Geschichte wir bereits erzählt haben. Wir vertreten gegen Stölzles Ausführungen die Meinung, dass an ihrer Durchführung die Exjesuiten in Augsburg nicht unbeteiligt gewesen zu sein scheinen. Doch ist zuzugeben, dass diese Meinung nicht mit völlig sichern Beweismitteln gestützt werden kann. Wie es aber damit auch stehen mag, die Intrige erreichte ihr Ziel. Durch ein vom Generalvikariat in Augsburg ausgefertigtes Dekret vom 28. Oktober 1794 wurde Sailer mitgeteilt, dass der Kurfürst sich entschlossen habe, die Professur für Pastoraltheologie aufzuheben, und da die Vorlesungen über Moralphilosophie von anderen Professoren übernommen werden könnten, so wolle Se. Kurfürstliche Durchlaucht Sailer das

¹⁾ «Es wird sich zeigen, wie der Herr Professor Sailer die Abänderung aufnehme und nicht etwa gar die Professur niederlegen werde.» S. Stölzle, S. 117.

²⁾ Stölzle, S. 123. Aus einem Briefe Sailers an Lavater.

Beneficium zu Aislingen verleihen. Dieser Erlass wurde Sailer unter der provozierenden Adresse „An Herrn Johann Michael Sailer, Beneficiaten und Frühemesser zu Ayslingen, der Zeit in Dillingen“ durch Wanner übermittelt. Schon am folgenden Tage verliess Sailer Dillingen, um sich zu seinem Freunde Winkelhofer zu begeben, der kurz zuvor Hofprediger bei St. Michael in München geworden war. Hier fand er eine warmherzige Aufnahme, die ihn über die Unbill der letzten Zeit um vieles leichter hinwegkommen liess. Mochte man seine öffentliche Wirksamkeit schmäählich verkannt und unterdrückt haben, hier wurde ihm bewusst, dass wie er sich selbst und seinem Gewissen, so auch seine Freunde ihm treu geblieben waren. „Begnüge du dich damit,“ sagte ihm Winkelhofer, „dass dein Freund, dein Gewissen und dein Gott dich nicht verdammen. *Die drei verketzern dich nicht*; das merk' du dir und das sei dir genug“¹⁾.

Den Verdächtigungen seiner Gegner entging jedoch Sailer auch in München nicht. Man verstand es, den Kurfürsten Karl Theodor von Bayern so gegen ihn einzunehmen, dass dieser vorübergehend sogar seine Ausweisung verfügen wollte. Nur dem Eingreifen des Ministers von Hertling gelang es, den schon erlassenen Befehl wirkungslos zu machen. Doch musste Sailer erkennen, dass seines Bleibens in München nicht war, und so folgte er gerne der Einladung seines Freundes Beck nach Ebersberg. Hier hat er die Jahre der Musse zu literarischen Arbeiten benützt, unter welchen besonders seine Übersetzung der „Nachfolge Christi“ mit ihrer von ihm verfassten herrlichen Einleitung hervorragt.

Die Thronbesteigung des Kurfürsten Max Joseph im Jahre 1799 brachte für Bayerns geistiges Leben einen völligen Umschwung. Eine der ersten Taten des liberalen Ministeriums Montgelas war die Neueinrichtung der Universität Ingolstadt und in Verbindung damit die Rehabilitierung Sailers und seiner Freunde Zimmer und Weber. Sailer wurde zum ordentlichen Professor der Moral- und Pastoraltheologie, Zimmer zum Professor der Dogmatik und Weber zum Professor der Physik und Chemie ernannt. Zwar hat die bischöfliche Behörde in Augsburg zuletzt noch alles getan, um diese Ernennung zu

¹⁾ S. Aichinger, J. M. Sailer, S. 225.

hintertreiben — aber vergeblich. Die Universität wurde schon 1800 nach Landshut verlegt, und hier hat Sailer die unbeschränkte Gelegenheit gefunden, sich ganz im Sinne seines Ideals edler und christlicher Humanität auszuwirken. Seine segensvolle Tätigkeit kann in mancher Hinsicht dem Wirken Wessenbergs in Baden und in der Schweiz an die Seite gestellt werden. Die Tendenz war jedenfalls bei beiden Männern die gleiche: Vertiefung des Katholizismus, Hervorkehrung der sittlich-humanen Züge in ihm. Leider aber ist ihrem Streben ein voller Erfolg nicht beschieden gewesen. Vielmehr haben die „alten Feinde mit neuem Gesicht“, die blinden Fanatiker unter den Jesuiten und ihren Helfershelfern immer wieder ihre Kräfte eingesetzt, um eine geistige Wiedergeburt des Katholizismus zu verhindern. Sailers Absetzung in Dillingen ist in diesem Sinne nur eine Episode in dem Kampfe des freier gerichteten Denkens gegen die jesuitisch-scholastische Reaktion in der katholischen Kirche Deutschlands.

Bonn.

Rud. KEUSSEN.
